


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zü**
Sitzung vom 12. August 1954.

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
	PLANVERWALTUNG	
	PBG	
Oberrieden		0137-0019

2228. Baulinien. Mit Eingabe vom 12. Juli 1954 ersuchte der Gemeinderat Oberrieden um Genehmigung seines Beschlusses vom 15. März 1954 sowie des Beschlusses des Gemeinderates Thalwil vom 25. Mai 1954 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Bruggstrasse zwischen der Tischenloo- und der alten Landstrasse auf Gebiet der Gemeinden Oberrieden und Thalwil. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 46 vom 11. Juni 1954 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Horgen vom 9. Juli 1954 keine Rekurse ein.

Die Baulinienfestsetzung erfolgte im Hinblick auf die Strassenkorrektur, die zurzeit gemäss dem vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 200 vom 21. Januar 1954 genehmigten Projekt in Ausführung begriffen ist. Die Fahrbahn wird auf 6 m, in den Kurven bis auf 7 m Breite ausgebaut. Das zwischen der alten Land- und der Bickelstrasse teilweise bestehende Trottoir wird bis zum Rosengartenweg, der zur Tischenloostrasse führt, verlängert. Der dem Strassenausbau angepasste Baulinienabstand beträgt 20—24 m.

Die Genehmigung der neufestgesetzten Baulinien ist gegeben. Damit werden die teilweise bestehenden Bau- und Niveaulinien aufgehoben. Die beiden Gemeinderäte sind einzuladen, eine der Nivellette der ausgebauten Strasse angepasste Niveaulinie festzusetzen und zur Genehmigung einzuweisen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse der Gemeinderäte Oberrieden und Thalwil vom 15. März und 25. Mai 1954 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Bruggstrasse zwischen der Tischenloo- und der alten Landstrasse auf Gebiet der Gemeinden Oberrieden und Thalwil werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt. Damit werden die mit Regierungsratsbeschluss vom 3. Mai 1902 genehmigten Bau- und Niveaulinien aufgehoben.

II. Die Gemeinderäte Oberrieden und Thalwil werden eingeladen:

1. die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben;
2. an der Bruggstrasse die Niveaulinie festzusetzen und zur Genehmigung vorzulegen.

III. Mitteilung an die Gemeinderäte Oberrieden und Thalwil unter Rücksendung eines bzw. zweier Planexemplare mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Horgen und an die Baudirektion.

Zürich, den 12. August 1954.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>W. Schmid</i>	EINSICHT
GRB.-B.	AKTEN